



Checkliste Pandemievorbereitung: Kantonaler Pandemieplan

Ein kantonaler Pandemieplan liegt vor.

Er ist abgestimmt mit:

- ☐ den Vorgaben des Bundes
- ☐ dem kantonalen Krisenmanagement, siehe «Checkliste Krisenorganisation der Kantone»
- ☐ den Nachbarkantonen (horizontale Koordination, gegenseitigen Unterstützung)
- ☐ allfälligen Abkommen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland

Er berücksichtigt:

- ☐ kantonale Besonderheiten
- ☐ die Rolle von Gemeinden/Städten und weiteren Stakeholdern (vertikale Koordination gemäss «Checkliste Einbezug und Information Gemeinden und Stakeholder»)
- ☐ unterschiedliche Eskalationsstufen

Er definiert:

- ☐ eine klare Führungsstruktur
- ☐ die Aufgabenteilung zwischen dem kantonalen Führungsorgan und dem kantonalen Gesundheitswesen (Kantonsärztinnen und -ärzte, Kantonsapothekerinnen und -apotheker, Kantonstierärztinnen und -tierärzte etc.)
- ☐ Schnittstellen mit Bund, anderen Kantonen sowie Gemeinden/Städten
- ☐ Zuständigkeiten und Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure

Er sorgt dafür,

- ☐ dass alle Punkte aus der «Checkliste Pandemieplanung der Kantone» berücksichtigt sind
- ☐ dass ein Konzept und die Zuständigkeiten für die Kommunikation definiert sind gemäss «Checkliste Kommunikation der Kantone an Bevölkerung» und Kommunikation



- ☐ dass kritische Infrastrukturen Pandemiepläne und Betriebssicherheitspläne haben. Zu den kritischen Infrastrukturen gehören die Leistungserbringer im Gesundheitswesen inkl. sozialmedizinische Institutionen, Unternehmen im Bereich Energie, Wasser, Nahrungsmittel, Arzneimittel, Verkehrs- und Transportwesen, Finanzen, Post, ICT, Bildung, Abfallbeseitigung

- ☐ dass Spitäler, inkl. Kinderspitäler, zur Betreuung von Verdachtsfällen in der Frühphase der Pandemie benannt sind

- ☐ dass die Versorgungskapazitäten zur Behandlung, Pflege, Betreuung und Beratung von Erwachsenen und Kindern bekannt sind (inklusive Bettenkapazitäten und Intensivpflegeplätzen) und durch eine bezeichnete Stelle eskalationsgesteuert koordiniert werden

- ☐ dass die kantonalen Anlieferstellen für Impfstoffe und Medikamente definiert sind und ein Verteilkonzept besteht

- ☐ dass der Umgang mit Verstorbenen (Lager-, Transport- und Bestattungskapazitäten) definiert ist
